



Regierung von Oberfranken • Postfach 11 01 65 • 95420 Bayreuth

Per öffentlicher Zustellung

Herr
Rames MESCOI

unbekannt

Ihr Zeichen

Datum Ihrer Nachricht

11-614007

Unser Zeichen

Herr Dietz

Ansprechpartner

0921 604 - 2175

Telefon

0921 604 - 42112

Telefax

WR 002

Zimmer

Jan.Dietz@reg-ofr.bayern.de

E-Mail

20.01.2025

Datum

Ausländerrecht

Kosten der Abschiebung

Anhörung gem. Art. 28 Abs. 1 BayVwVfG zum Erlass eines Leistungsbescheides nach § 66 Abs. 1 AufenthG in Verbindung mit § 67 Abs. 1 AufenthG.

Dienstgebäude

Regierung von Oberfranken

Zentrale Ausländerbehörde

Wittelsbacherring 3

95444 Bayreuth

Bushaltestelle Wittelsbacherring (RWG)

Anlage:

1 Kostenmitteilung PI Flughafen MUC v. 28.08.2024

1 Kostenmitteilung LfAR Fachkoordination Schub v. 21.11.2024

Telefon 0921 604-2112

Telefax 0921 604-42112

E-Mail zab@reg-ofr.bayern.de

www.regierung.oberfranken.bayern.de

Termine nur nach vorheriger Vereinbarung

Sehr geehrter Herr MESCOI,

StOK Bayern in Landshut

IBAN: DE04 7500 0000 0074 3015 15

BIC: MARKDEF1750

Deutsche Bundesbank Regensburg

die Regierung von Oberfranken –Zentrale Ausländerbehörde- beabsichtigt den Erlass eines Leistungsbescheids zum Ersatz der Kosten, die in Verbindung mit Ihrer Abschiebung entstanden sind.

Als Betroffener sind Sie Kostenschuldner gem. § 66 Abs. 1 AufenthG in Verbindung mit § 67 Abs. 1 AufenthG.

Nach dieser Vorschrift hat der Ausländer diejenigen Kosten zu tragen, die durch die Vorbereitung und Durchführung seiner Abschiebung entstanden sind.

Es sind bisher vorläufige Gesamtkosten in Höhe von **1.544,86 EUR** entstanden.



Es wird Ihnen daher gem. Art. 28 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) bis

06.02.2025

Gelegenheit gegeben, schriftlich zum beabsichtigten Erlass des Leistungsbescheids Stellung zu nehmen.

Dieses Schreiben stellt noch **keine Zahlungsverpflichtung** dar. Hierüber erhalten Sie, nach Ablauf der Anhörungsfrist, einen gesonderten Bescheid.

gez.

Dietz
Regierungsangestellter

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.